

Richtlinien für Beiträge und Gebühren I

- Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr sowie einen Jahresbetrag. (Mitgliedsbeitrag)
- Die Beitragszahlung ist grundsätzlich nur per Einzugsermächtigung möglich. Der Einzug erfolgt in zwei Raten jeweils im Oktober und März eines Trainingsjahres. Erfolgt eine Rückbuchung des Beitrages durch Verschulden des Mitgliedes wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.
- Grundlage für die Mitgliedsbeiträge bildet die Gebührenordnung des ATW Dresden e.V. für das jeweilige Trainingsjahr, welche dem Vereinsmitglied auf Anfrage ausgehändigt wird. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den Kategorien Kinder und Schüler, Mitglieder ab 18 Jahre sowie Ermäßigungen und Sondermitglieder wie in der Gebührenordnung aufgeführt ist.
- Der ATW Dresden e.V. ermöglicht seinen Mitgliedern die Nutzung aller Angebote des Vereines in der Margon-Arena, in der Erlweinturnhalle und weiteren Schulsportstätten in Dresden Löbtau.
- Bei der Teilnahme an Wochenend-Specials erhalten Mitglieder Rabatt auf die Kursgebühr.
- Für langjährige Mitglieder erfolgt nach 5 Mitgliedsjahren ein Erlass von 1/12 des Jahresbeitrages.
- Ermäßigungen gelten für Schüler*innen, Student*innen, Azubis, FSJler*innen, Senior*innen und Erwachsene ab 60 Jahre. Eine regelmäßige Nachweispflicht gegenüber dem Trainer ist erforderlich.
- Für Mitglieder mit Sonderfunktionen, oder bei Babypause, besteht die Möglichkeit einer Sonder-/ Fördermitgliedschaft für 30 € im Jahr. Hierbei darf kein sportliches Angebot genutzt werden.
- Aktive Trainer*innen, Funktionäre des Vereines oder Eltern von Sportler*innen, die kein sportliches Angebot nutzen, erhalten eine Sondermitgliedschaft für 30 € im Jahr, die eine Grundabsicherung einschließt. Aktive Trainer*innen, FSJler*innen und Vorstandsmitglieder sind innerhalb der Sondermitgliedschaft dazu berechtigt, das Kursangebot zu nutzen, bei 10er Kursangeboten erhalten sie den ermäßigten Preis.
- Ein Anrecht auf Sonderkündigungsrecht ist nur mit ärztl. Attest/Bescheinigung möglich und als Antrag an den Vorstand zu richten.
- Sonderkündigungsrecht für Schulanfänger*innen & Schüler*innen die von der 4. in die 5. Klasse wechseln: Der Antrag auf Sonderkündigung muss bis zum 31.06. per E-Mail an den Vorstand gestellt werden. Die Kündigung darf schriftlich bis zum 15.09. des jeweiligen Jahres eingereicht werden, die Kündigungsfrist entfällt.
- Um die Beiträge möglichst gering zu halten, sind die erwachsenen Mitglieder der allgemeinen Gruppen und alle Mitglieder der Spezialgruppen dazu verpflichtet, Vereinsstunden zu leisten (siehe Richtlinien zur Vereinsstundenerfüllung). Sie sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages.
- Auf Empfehlung des Vorstandes kann zudem die Ehrenmitgliedschaft (ohne Aufnahme- und Jahresgebühr) vergeben werden (Richtlinien für Ehrungen).

Richtlinien für Beiträge und Gebühren II

Beitragsordnung

Aufnahmegebühr für alle Gruppen: 25,00 €

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag abgebucht. Ab dem zweiten Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr.

Mitgliedsbeiträge	pro Jahr	pro Abbuchung
Kinder & Schüler vor Vollendung des 18. Lebensjahr	180,00 €	90,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre ermäßigt* <small>*Azubis, Student*innen, FSJler*innen, Senior*innen bzw. Mitglieder ab 60 Jahren</small>	210,00 €	105,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	240,00 €	120,00 €
Sondermitglied	30,00 €	-

Kursgebühren	ermäßigt**	normal
10er Karte 60 Minuten	80,00 €	100,00 €
10er Karte 75 Minuten	90,00 €	110,00 €
10er Karte 90 Minuten	100,00 €	120,00 €
<small>**Azubis, Student*innen, FSJler*innen, Senior*innen, Mitglieder des ATW Dresden e.V.</small>		

Vereinsstunden	pro Stunde
nicht geleistete Vereinsstunde	15,00 €